



Abschnitt	Nummer	Beschreibung
Allgemeine Geschäftsbedingungen	1.1	Gültig für alle Aufträge in der jeweils aktuellen Fassung gemäß Homepage; zusätzlich Schweizer Recht, insbesondere OR Art. 394 ff.
Allgemeine Geschäftsbedingungen	1.2	Bei Schädlingsbekämpfungs-Abonnements gelten diese Bedingungen, sofern keine abweichenden besonderen Abonnementsbedingungen bestehen.
Allgemeine Geschäftsbedingungen	1.3	Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Geltung.
Offerten und Inspektion	2.1	Offerten sind kostenlos; gewöhnliche Offerten gelten als „Offerte“ und sind 2 Monate gültig.
Offerten und Inspektion	2.2	Standardofferte: kostenlose Pauschalofferte; auf Wunsch detaillierte Offerte CHF 120.-, ggf. nachträgliche Ergänzungen.
Offerten und Inspektion	2.3	Abrechnung kann bis zu 10% über der Offerte liegen, sofern nichts Abweichendes vermerkt ist.
Offerten und Inspektion	2.4	Vor-Ort-Inspektion durch Fachperson ist kostenpflichtig.
Offerten und Inspektion	2.5	In der Offerte enthaltene „wichtige Informationen“ sind vom Kunden zu beachten; Folgen bei Nichtbeachtung liegen nicht bei der Firma.
Zustandekommen des Auftrags	3.1	Auftrag kommt durch schriftliche / mündliche Bestätigung oder durch Kundennahme des Arbeitsbeginns zustande.
Zustandekommen des Auftrags	3.2	Bei ungenauen oder erweiterten Angaben durch den Kunden kann der Preis entsprechend dem Mehraufwand erhöht werden.
Zustandekommen des Auftrags	3.3	Kunde kann Auftrag jederzeit widerrufen; bis Eintreffen des Widerrufs sind erbrachte Dienstleistungen zu bezahlen.

Zustandekommen des Auftrags	3.4	Abrechnung nach Zeitaufwand, soweit nicht anders vermerkt.
Zustandekommen des Auftrags	3.5	Stundensätze: CHF 160.00. Nacht-/Sonn- und Feiertagszuschläge 50-100%.
Zustandekommen des Auftrags	3.6	Fahrwege zum Kunden gehören zur Arbeitszeit und werden zum regulären Stundensatz verrechnet.
Zustandekommen des Auftrags	3.7	Schädlingsbekämpfungsmaterialien separat in der Offerte oder im Stundensatz; Freilegen von Befallsstellen und Rückbau zuzüglich Materialkosten.
Zustandekommen des Auftrags	3.8	Fahrzeugpauschale: CHF 120
Zustandekommen des Auftrags	3.9	Nichtzahlung kann Sistierung der Arbeiten rechtfertigen.
Zustandekommen des Auftrags	4.0	„MwSt. hinzu; Rechnungen innerhalb 20 Tagen zahlbar; 1. Mahngebühr CHF 5. 2. Mahngebühr CHF 10.“
Leistungserbringung	5.1	Leistungen mit gebotener Sorgfalt nach anerkannten Methoden; konkreter Termin in Absprache; Erfolg kann nicht garantiert werden (unabhängig von Befallsstadium, Räumlichkeiten, Witterung).
Leistungserbringung	5.2	Kunde muss alle relevanten Informationen bereitstellen und Anweisungen befolgen; Räume zugänglich halten. Verletzt der Kunde Verpflichtungen, kann der Auftrag zurücktreten oder Mehraufwand berechnet werden.
Leistungserbringung	5.3	Kunde hält Tiere fern; Wirkung auf Pflanzen nicht garantiert; Benutzungssperren sind schriftlich mitgeteilt einzuhalten.
Leistungserbringung	5.4	Reinigungsarbeiten nur soweit ausdrücklich vereinbart; Grobreinigung von Montagesstellen in Inhalten enthalten; De-/Remontagen an Bauteilen müssen vom Kunden organisiert werden.
Spezielle Bedingungen Bei Nager	6.1	Zwei Etappen: Vergrämung durch Geruchs-/ Geschmacksstoffe; Abdichtung von Eingangsstellen.
Spezielle Bedingungen	Wichtige Informationen	In der Offerte enthaltene „wichtige Informationen“ sind vom Kunden zu beachten; Folgen von Nichtbeachtung tragen Kunden selbst.
Spezielle Bedingungen	Durchführung	Nur bei geeigneter Witterung (kein Regen, Taubewölk, Nebel, Frost, Schnee); keine feste Terminbindung.
Spezielle Bedingungen	Garantie	Keine Garantie
Spezielle Bedingungen	Hinweis zur Schädlingsbekämpfung	„Bitte beachten Sie, dass wir für die Behandlung gegen Insekten und Nager keine Garantie übernehmen können. In vielen Fällen sind mehrere Behandlungen notwendig, um einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen. Der Verlauf hängt von verschiedenen Faktoren wie dem Befallsgrad, der Umgebung und dem Verhalten der Schädlinge ab. Wir setzen alles daran, den Befall so effizient wie möglich zu bekämpfen und beraten Sie gerne zu den weiteren notwendigen Maßnahmen.“